

die Offiziere befehligen und ihnen dann folgten, um das Rufen wieder aufzunehmen. Polizei und Gendarmen schritt nicht ein. — Zeuge Staatsanwalt K. a. b. befindet, daß er, als auf der Straße Wärm enthielt, mit mehreren Wärm aus der Wirtschaft „Rum Karpfen“ herauskam. Der Wärm war entzündet, weil Leutnant Schadt mit einer Patronen auf und abging. Wöglich kam Schadt auf ihn zu und erklärte ihm für verhaftet, wenn er einen Hund vor sich mache, würde von der Waffe Gebrauch gemacht werden. Ohne Hut und Mantel wurde er dann auf die Wache gebracht. — Der Zeuge hat dann, den Leutnant Schadt noch einmal sprechen zu dürfen, den er nach dem Grunde seiner Verhaftung fragte. Der Offizier erwiderte: „In Ihrer Gruppe hat einer gelacht, da habe ich mir einen herausgegriffen, damit haia!“

Der Vorfall wird von Leutnant Schadt nicht bestritten. — Der Zeuge behauptet, daß in seiner Rede überhaupt nicht gelacht worden sei. Der Zeuge bestritt sich, daß der Oberst v. Reuter meinte, er wolle sich über seine Verhaftung lustig machen. Diese Verhaftung und Fortführung sei ihm durchaus nicht lächerlich vorgekommen.

Nach Schluß der Vormittagssitzung fanden wieder Zusammenkünfte vor dem Landgerichtsbauwerk statt, die von der Polizei gesichert wurden.

Nach den Kundgebungen gegen Leutnant von Forstner am nächsten Abend hat der Straßburger Polizeipräsident dem Gendarmenkommando mitgeteilt, daß dem Leutnant v. Forstner drei Kriminalbeamte und vier Schupente nach Vernehmung der Vormittags- und Nachmittags-Sitzungen zum persönlichen Schutz zur Begleitung angewiesen worden seien.

Der Kaiser, Erle Staatsanwalt Wittmann von Jäbber hat selbst eine Vernehmung beantragt, um sich gegen Angriffe auf die Staatsanwaltschaft zu vernehmen. Oberst v. Reuter habe gesagt, die Staatsanwaltschaft in Jäbber hätte verurteilt. Das zurückzuweisen, überlasse er seinen beiden mit hierhergekommenen Staatsanwälten. Er habe aber eine persönliche Angelegenheit und schide voraus, daß seine militärische Qualifikation aus dem Umstände erkenntlich sei, daß er nach Beförderung militärischer Dienstzeit mit der Teilnahme zum Tragen einer Gendarmenuniform ehrenvoll beabsichtigt worden sei. Militärtribunalität könne ihm also nicht abgesprochen werden. Der Zeuge bricht sich auf einen am 23. Dezember vom Obersten erhaltenen Brief des Inhalts, daß der Erste Kaiser, Staatsanwalt seinen jüngeren Kollegen mitteilte, die in Jäbber zurückgebliebenen Offizierskassen hätten sich in provokatorischer Weise auf der Straße bewegt. Der Oberst hat ferner am nächsten, ob und inwieweit eine solche Vernehmung des Ersten Staatsanwalts zurechte; er möchte aber von der Anwesenheit seines dienstlichen Gebrauchs werden. Eine solche Angelegenheit, so erklärt der Erste Staatsanwalt, betrachte er als Ehrenangelegenheit, er wüßte sich daher über die Form, in welcher sie der Oberst behandle. Statt von Kavallerie in Jäbber die Sache durch eine Militärperson zum Austrag zu bringen, wählte der Oberst den Zivilweg, auf welchem er ihm mit einer verletzenden Drohung begegnete. Aber Drohungen beeinflussen mich nicht, meinte der Zeuge, er habe daher den Vorfall an seine vorgesetzte Behörde berichtet. In Wirklichkeit habe sich die Sache so abgespielt: Eines Tages um die Mittagszeit, wenn die Fabriken sich leerten, bewegten sich acht der Jäbberer Offizierskassen zusammen über die Straßen. Das sei seiner Frau aufgefallen. Er habe ihr erwidert: wie unvorsichtig von den Damen, wie leicht setzen sie sich der Gefahr aus, von einem Teil der gemeinen Jäbberer Bevölkerung beleidigt zu werden. Das sei eine Auffassung, die auszusprechen er in seiner Weise für beleidigend ansehe, es war das der Ausbruch einer Verleumdung. Den Vorfall des Obersten behandle der Zeuge in der Folge ebenfalls für dienstlich und landte ihn nach Kenntnisnahme dem Obersten zurück. Durch diese dienstliche Behandlung schloß sich der Oberst selbst und schloß dann selbst zur Inaktivitätsmäßigen Erledigung eine Mittelstation. Vor dem Regiment ließ er sich an dem Obersten, lehnte der Staatsanwalt ab, er verließerte aber der Mittelstation, daß ihm bei der Bemerkung über die Offizierskassen jeder Subjektivismus ferngehalten habe. Damit war die Angelegenheit auf das Weis der Ehrenangelegenheit und formell erledigt. Trotzdem habe der Oberst sie vor das Forum einer öffentlichen Gerichtsverhandlung gebracht.

Der A. A. Großrat erklärt dem Zeugen, aus welcher harmlosen Veranlassung heraus der Oberst dieses Thema zu seiner Verteidigung herangezogen habe. Am nächsten Tage sein Mandant auch jetzt noch auf dem Standpunkt, daß nichts Provokatorisches darin erblickt werden könne, wenn acht ihrer Männer bewachte Frauen zusammen einen Ausflug nach dem Hobbart unternahmen. — Das Gericht lehnte es ab, auf diese rein persönliche Angelegenheit weiter einzugehen.

Die beiden weiteren Vertreter der sich beklagend fühlenden Staatsanwaltschaft lehrten sich mit dem Obersten über die Fälle auszuhandeln, die er im Auge hatte, als er erwähnte, daß der Schuch militärischer Antefellen durch die Staatsanwaltschaft verfolgt habe. Die Angelegenheiten endeten damit, daß der Vertreter des Obersten der Staatsanwaltschaft eine Art Ehren-erklärung ausstellte.

Zeuge Staatsanwalt Kleindörmer schilderte seine in Deutschland berühmte Verhaftung und Wiederentlassung in der Bundeswehrmacht. Der Zeuge wurde ohne weiteres, als er auf einer Gerichtsverhandlung kam und nach der Verhaftung des Landrichters Kalisch konfrontiert neben ihm, von einem Leutnant und mehreren Gendarmen festgenommen. Er wandte sich an den Leutnant und sagte: Ich werde mich doch nicht von meinen eigenen Untergebenen fortlassen lassen, ich bin Staatsanwalt Kleindörmer. Der Leutnant entschuldigte sich und erklärte: Wenn Sie sich gleich vorgestellt hätten, hätte ich Sie nicht verhaften lassen. Der Zeuge machte dann einige Bemerkungen über das Ungeheuerliche des Militärs und fragte auch, ob der Leutnant alle Personen verhafte, wie sich nicht vorstellen? (Große Heiterkeit.) Der Staatsanwalt schilderte dann die weiteren Verhaftungen und seine Entlassung, als er den verhafteten Landrichter Kalisch nach der Kaserne begleitete.

Der Verhandlungsführer stellte die Frage an den Zeugen, aus welcher Rechtskenntnis er dazu gekommen sei, dem Offizier zu bemerken: Sie haben mir nichts zu sagen, ich gebe nicht weiter. Der Zeuge erwiderte: Aus der Erwägung heraus, daß das Militär unbefugterweise sich die Exekutivgewalt anmaßte. Er habe gewußt, daß von der Verhängung des Belagerungszustandes nicht die Rede war, er wußte auch, daß das Militär von der Zivilgewalt nicht requiriert war. Somit konnte sein Widerstand gegen die bewachte Macht nicht ungeheuerlich sein, denn der Widerstand ist nur strafbar, wenn das Militär sich in rechtmäßiger Ausübung seines Dienstes befindet. Das sei seine juristische Auffassung der Sache.

Landrichter B. z. e. m. a. n. n. gab eine Darstellung des militärischen Vorgehens, das am 1. Oktober fast nichts zu wünschen übrig gelassen habe. Als er vom Gericht kam, waren die Verhaftungen in vollem Gange, ohne daß das Leben in den Straßen ein anderes Bild bot, wie an Sonntagen. Der Marktplatz war menschenleer. Seine Erlebniswelt verlebte ihn in furchtbare Angst, da ein Konflikt seit längerer Zeit in der Luft lag und man schon von der Vereitelung der Maschinen gewahrt gesprochen wurde. Bald erfolgte die Verhaftung der Gerichtsbeamten, und als er diese erste Verhaftung der Dinge sah, fürchtete er eine furchtbare Gefahr. Wenn in den engen Straßen von Jäbber geschossen worden wäre, so müßte ein namenloses Unglück über Jäbber und das ganze Vaterland hereinbrechen. Um dieses dem Obersten mitzuteilen, eilte der Zeuge in die Kaserne, damit sein Amt nicht. Er stellte dem Obersten alles vor, ohne aber auf Verstandnis zu hoffen. Der Oberst war außer sich aufgeregter. Dem Zeugen schenken es, als ob der Oberst, den er nie so gesehen, unter dem Einfluß einer überhitzten, in Jäbber formen ein lang vorbereiteter Butsch oder eine Revolution zum Ausbruch. Davon konnte keine Rede sein. Der Zeuge hat mit guten Eindrücken die Jäbberer Verhältnisse bezeugen, die erklärten, hier kann nur der Kaiser helfen. Das deute auf keine revolutionäre Bewegung.

Zeuge Landrichter K. a. l. i. c. h. bezeugte, daß die ganz unangelegene Teilnahme eines jungen Mannes ihn zum Stehenbleiben veranlaßt habe. Ein Offizier in der Nähe von Soldaten belästigt laut, weiter zu geben, niemand dürfe stehen bleiben. Diesem Befehl widersetzte sich der Zeuge in der Auffassung, daß das Militär unheimlicher Weise die Straßenspolizei ausübte. Er erwiderte dem Offizier, daß er ungeheuerlich, die Exekutive haben Sie nicht. Der Offizier erwiderte:

Wenn aber die Polizei nichts tut? — Der Zeuge weigerte sich, weiter zu gehen, worauf er verhaftet wurde.

Rechtsanwalt Sch. a. l. l. e. r. (Jäbber) hat sich als Zeuge angeboten, um im Interesse seiner Mitbürger zur Aufklärung beizutragen. Der Zeuge wohnte neben dem Schlossplatz. Am Abend der Bundeswehrmacht um 7 Uhr machte er seinen gewohnten Spaziergang. Unterwegs wurde ihm erzählt, daß ein junger Mann zu Unrecht verhaftet worden sei. Als er zu seiner Wohnung zurückkehrte, sah er einen Zug in Begleitung des Obersten ausfahren. Trommelwirbel ertönte und eine Abordnung lagte ihm: jetzt wird geschossen, ohne daß er eine Vermutung hatte, weshalb. Es war kein Aufruf auf der Straße, kein Lachen und kein Köpfen. Er wich vor den ausfahrenden Soldaten zurück und ging zur Bahn. Später hörte er von der Verhaftung der Gerichtsbeamten. Das Vorzeichen gegen diese habe ihn am meisten empört. Er habe freudigst mit den Offizieren verkehrt und drei Tage vorher noch mit dem Obersten im Kasino zusammengekommen. Er urteile also sehr objektiv. Aber er müsse erklären, die Zeugen, die von einem Mann oder von einem Aufruf berichten, der das Eingreifen des Militärs rechtfertige, die sagen die Wahrheit nicht. Er habe die Jäbberer Einwohnerlichkeit bemerkt, jede andere deutsche Stadt hätte sich das nicht gefallen lassen. Von trübenden Aufrufen um die Offiziere wisse er, aber die seien gewiß harmloser Natur gewesen. Frauen amüsierten sich dabei mit dem Abbrennen von Kerzen. Die ganze Sache wäre im Sande verlaufen, wenn man den Leutnant v. Forstner entpönt hätte. Gewiß hatte er ein Recht, auf der Straße zu promenieren, aber das hätte nicht in provokierender Weise geschehen sollen, wie der Zeuge es beobachtet.

Zeuge Rechtsanwalt F. e. i. t. e. r. gab eine ähnliche Darstellung. Zeuge F. e. i. t. e. r. hat eine Reihe von Verhaftungen beobachtet, für die er absolut keine Erklärung hatte. Der Zeuge hatte den Eindruck, als ob die Leutnants als agents provocateurs verkleidet würden, um die Bevölkerung zu reizen.

Einige als Zeugen vernommene Musketiere berichteten von Verleumdungen und Bedrohungen des Militärs. Es wurde geurteilt: Der Leutnant soll verurteilt, der Sauprenk, die 18-Mark-Soldaten. Es ist dabei auch zu berücksichtigen gekommen, weil die Angeklagten, deren Verleumdungen auf der Stelle erwidert wurden, eine bedrohliche Haltung einnahmen, als würden sie zum Meißel greifen.

Zeuge Arbeiter D. e. i. n. e. r. spricht in seiner Aussage Erinnerungen auf, an seine Dienstzeit vor 23 Jahren in Köln, wo Oberst v. Reuter Oberleutnant in seiner Kompanie war. Er traf ihn in Jäbber wieder und sprach ihn an. Seitdem habe ihn der Oberst nur freundschaftlich erinnert.

Der Zeuge Sch. m. i. d. e. r. D. o. r. n. a. n. d. will von Leutnant Schadt ohne Veranlassung einen Schlag ins Gesicht erhalten haben, wobei ihm ein Schahn abbrach. Der Schlag lag mit der Hand und der Zeuge hat gegen den Leutnant Strafantrag gestellt. Von dem Vorfall hatte der Zeuge zunächst niemandem Mitteilung gemacht. Leutnant Schadt bestritt durchaus diesen Vorfall.

Gendarmenwachmeister L. o. b. k. e. hat an, Oberwachmeister K. a. r. d. e. r. habe zu ihm gesagt, daß der Kreisdirektor Wahl mit Gendarmen eine Zusammenkunft gehabt habe, um über den Prozeß zu sprechen. — Ein anderer Gendarm habe ihm erklärt, sie hätten vom Kreisdirektor Aufweisung erhalten, in dem Prozeß auszusagen, die Veranlassung von Gendarmen hätte nach ihrer Ansicht genügt.

Kreisdirektor Wahl bestritt entschieden, eine solche Anweisung erteilt zu haben, er habe die Gendarmen nur ermahnt, bei der Wahrheit zu bleiben.

Wachmeister S. c. h. m. i. d. t. bestritt, von dem Kreisdirektor beauftragt worden zu sein, er habe seinen Kollegen auch nichts beigegeben.

Es werden hierzu noch eine Reihe von Zeugen vernommen, ohne daß eine völlige Klärung der Sache eintritt.

Nach Schluß der Sitzung wurden aus dem abgeordneten und von einem Massenaustritt von Polizisten bewachten Landgerichtsbauwerk Oberst v. Reuter und Leutnant v. Forstner zu einer Hinterlassenschaft ausgelassen. Unter polizeilicher Bewachung bestiegen sie einen Wagen und fuhren davon.

Auf Freisitz wurde nachträglich bekannt, daß bei dem Ausbruch am gestrigen Abend ein Jäbberer Lehrling Linhart, der sich an den Rufen in hervorragender Weise beteiligt haben soll, durch einen Offizier festgenommen wurde. Der Junge wurde bald wieder auf freien Fuß gesetzt. — Der Vorgang wurde als Provokation angesehen, daß auch ein größeres Schugmanns-ausgebot nicht infamste ist, bei der Bevölkerung mögliche Personen gegen alle Zwischenfälle und Bursche zu schützen.

Zum Untergang der Oklahoma.

New-York, 6. Jan. Kapitän Nipinall von dem Dampfer „Gregory“ berichtet, er habe, nachdem das Rettungsboot des „Oklahoma“ gesichtet worden war, sein Schiff an die Leereside des Rettungsbootes gebracht in der Hoffnung, die tiefen Wellen möchten es auf das Deck des „Gregory“ werfen und so die Insassen retten. Er schätzte die Geschwindigkeit des Windes auf 70 Meilen in der Stunde. Als das Rettungsboot nahe kam, bemerkte man, daß sich sechs Mann an ihm festhielten; sie waren aber durch das wiederholte Kentern des Bootes so erschöpft, daß sie nicht mehr in das Boot klettern konnten. Dieses wurde immer wieder umgekippt und in die tosende See geschleudert. Der dritte Mann, der erste und zweite Offizier, sprangen in die See und schwammen gegen das Boot und scherten es mit Seilen, die ihnen auswerfen wurden. Zwei Stunden dauerte es, bis sie die Schiffbrüchigen gerettet hatten. Wiederholt wurden sie von den Wellen gegen das Schiff geschleudert. Einer der Schiffbrüchigen war ertrunken. Das Befinden des dritten Mannes und des zweiten Offiziers des „Gregory“ ist heute schlechter als das der Verletzten.

Vermischtes.

* Explosionen. Wie die französischen Blätter melden, sind in der staatlichen Pulverfabrik von G. e. s. bei Dijon zwei Arbeiter durch eine Explosion getötet und mehrere verwundet worden. Ein Teil des Gebäudes wurde zerstört. Nach einer Meldung des Kriegsministeriums sollen vier Arbeiter verwundet, jedoch niemand getötet worden sein. — Nach einer Meldung aus Toulon wurden durch eine Explosion des Kesseltrotes auf dem Panzerschiff „Gaulois“ vier Matrosen durch austretenden Dampf schwer verletzt.

* Vier Kinder totgetreten. Im Stadttheater zu San Juan (Puerto Rico) sollte eine Weihnachtsfeierung armer Kinder stattfinden. Als die Türen geöffnet wurden, entstand ein Gedränge, wobei vier Kinder totgetreten und 18 schwer verletzt wurden.

* Entkommene Mörder. Aus Hensburg, 6. Jan., wird gemeldet: Der bei den Erweiterungsarbeiten des Kaiser-Wilhelm-Kanals angestellte Wächter Liberra überraschte heute früh zwei Einbrecher. Es gelang ihm zunächst, sie in eine Baubude einzusperrern. Sie brachen aber aus und schlugen dem Wächter den Schädel ein. Die Mörder sind entkommen.

* Selbstmord. Herr im Restaurant: „Sagen Sie, Kellner, gibt's denn heute keine Suppe?“ — Kellner: „Es gab, Herr, aber ich habe sie weggeschossen.“

* Rabe. „Rein Gott, die Menschen sind doch zu tierisch!“ — „Ja hat schon wieder einer meinen neuen Liebesbrief bekommen!“ — „Was Rabe?“ — „Ich habe Walter einen schönen Schlimm zu Weihnachten geschickt, den ich selbst gemacht habe.“ — „Sagte Rabe.“ — „Run, und wie hat er ihm gefallen?“ — „O, sehr, er sagte, er sei in Jäbber, und wie das das Auge eines anderen Sterblichen sehen würde, als das seine. Das das nicht trug von ihm.“

Bandel.

— Preisbewegung. Die Vereinten Glasfächigen Baumwollspinner haben Garne aus ägyptischer Baumwolle um 4 Pf. für das Kg. im Preise herabgesetzt. — Der Oberdeutsche Fabelholz-Verband hat sich aufgelöst.

Märkte.

th. Gießen, 7. Jan. Der gestrige Rindviehmarkt hatte einen Vorrat von 590 Stück Großvieh, sowie 250 Stück Jungvieh und Kälbern. Durch den Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung, den Montag schon als Markttag anzuerkennen, hatte der Viehhandel diesmal ein anderes Gesicht. Die veterinärpolizeiliche Kontrolle des Marktauftriebes fand teilweise schon beim Vorhandeln statt; auch entwickelte sich der Handel in den Ställen viel freier und gerechter, so daß ein Einkäufer aus Löhningen einen größeren Transport Viehware kaufen konnte, ebenso wurde das Geschäft in Schlachtkühen nach dem Rheine abgewendet. Der Hauptmarkt, bei dem diesmal gute Qualitäten, außer in Kälbern, weder angeboten noch gesucht waren, widmete sich statt ab. Bei dem nicht starken Andrang der Käufer wurde der auch nicht große Vorrat in Großvieh vollständig abgesetzt. Für den Rheinverhandeln ist jetzt keine passende Zeit. Am Rindviehmarkt zahlten die Einkäufer für die Großstädte für gute Ware, was verlangt wurde, und bewirkten dadurch ein kräftiges Steigen der Preise für gute und mittlere Kälber, so daß die Wiesener Viehherde, von denen mehrere gekommen waren, um ihren Bedarf zu decken, hauptsächlich unverkaufter Same den Markt verließen. Gehandelt wurden das Stück: Rinde schmelzend und trocken 1. Qualität nicht vorhanden, 2. Qual. Mt. 475-550, 3. Qual. Mt. 350-450; junge Stiere und Kälber Mt. 160-220, je nach Alter und Reife. Bezahlt wurde für den Jäbberer Schlachtwert: Fette Kälber 1. Qualität Mt. 75 bis 80, 2. Qualität Mt. 70-74; Kälber 1. Qualität Mt. 84-104 (einzelne extra gute Stücke bis 104 Mt.), 2. Qualität Mt. 84-86, geringere Ware fehlte. — Nächster Markt 20. und 21. Januar d. J.

FC. Wiesbaden. Viehhol-Marktbericht vom 7. Jan. Kälber: 174, Schafe 33, Schweine 378. Preise für 100 Pfd. Lebend- Schlachtwert.

Qualität	Preis	Qualität	Preis
Vollfleischige, ausgewaschene, höchsten Schlachtwertes im Alter von 4-7 Jahren	56-58	89-98	
Junge, fleischige, nicht ausgewaschene und ältere ausgewaschene	49-54	87-96	
Mäßig gewachsene junge und gut genährte ältere	45-49	81-87	
Schafe.			
Vollfleischige, ausgewaschene, höchsten Schlachtwertes	43-45	78-82	
Vollfleischige, jüngere	42-45	70-76	
Kälber.			
Vollfleischige, ausgewaschene, höchsten Schlachtwertes	50-54	89-96	
Vollfleischige, ausgewaschene, höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	42-45	76-80	
Ältere ausgewaschene Kälber und wenig gut entworfene jüngere Kälber	45-49	85-89	
Mäßig gewachsene Kälber und Kälber	30-41	66-78	
Gering gewachsene Kälber und Kälber	31-35	62-63	
Schafe.			
Wollschaf und Wollschaf	48,00-44,00	90-92	
Ältere Wollschaf, am gewachsene junge Schafe und geringere Wollschaf	34-38	75-85	
Schweine.			
Vollfleischige Schweine von 80-100 kg Lebendgewicht	58-59	75-76	
Vollfleischige Schweine unter 80 kg Lebendgewicht	58-58	74-75	
Vollfleischige Schweine von 100-120 kg Lebendgewicht	60-60	75-76	
Vollfleischige Schweine von 120-150 kg Lebendgewicht	58-59	73-74	
Teilschweine über 150 kg Lebendgewicht	51-52	64-66	

Limburg a. d. Rahn, 7. Jan. Fruchtmarkt. Durchschnittspreis pro Mäße, Meier Weizen (Wasserschiff) 15,70 Mt., Meier Weizen (angebauter Fremden) 15,20 Mt., Korn 11,50 Mt., Gerste (Winter) 9,00 Mt., Traugerste 10,00 Mt., Faser 7,75-0,90 Mt., Erbsen 9,00 Mt., Kartoffeln 0,90-0,00 Mt.

Meteorologische Beobachtungen der Station Gießen.

Jan.	Barometer auf 0° reduziert	Temperatur der Luft	Wolke	Relatives Feuchtigkeits	Windrichtung	Windstärke	Grad der Bewölkung in Prozent der Höhe	Wetter
1914								
7. 1. 14	747,5	2,5	3,9	72	NNW	4	6	Sonnenchein
7. 1. 14	752,9	0,0	3,8	82	NNW	9	9	Rein. Himmel
8. 1. 14	754,8	0,8	4,6	95	SW	10	10	Bd. Himmel

Höchste Temperatur am 6. bis 7. Januar 1914 = + 3,4° C.
Niedrigste „ „ „ „ „ „ 1914 = + 0,0° C.
Niederschlag: 0,0 mm.



Auf der ganzen Welt bekannt.

In Bezug auf Nährwert, Schmackhaftigkeit und leichte Verdaulichkeit steht Scott's Emulsion, dieses seit Jahrzehnten rühmlichst bekannte Kräftigungs- und Stärkungsmittel.

Scott's Emulsion

zweifelslos an erster Stelle. Wer sich die Vorteile dieses Präparates sichern will, besterhe darauf, die echte Scott's Emulsion zu erhalten. Der Erfolg wird dann nicht fehlen, und Enttäuschungen, wie sie beim Gebrauche minderwertiger Nachahmungen unvermeidlich sind, bleiben erspart.